

- (A) müssen. Im Interesse aller Menschen werde ich auch in Zukunft weiterhin dafür kämpfen, dass ein flächendeckender Mindestlohn von mindestens 10 Euro und ein monatlicher Regelsatz von mindestens 500 Euro eingeführt wird.

Heike Hänsel (DIE LINKE): Ich stimme heute gegen das Ergebnis des Vermittlungsausschusses, da ich dieses für völlig inakzeptabel halte, ein Ergebnis, das schon formal durch eine illegal zustande gekommene Arbeitsgruppe ausgeküngelt wurde und die Existenzgrundlage von Millionen von Menschen zu einer billigen Verhandlungsmasse der Hartz-IV-Parteien CDU, FDP, SPD und Grüne wurde. Das ist ein Skandal.

Ich stimme dagegen, weil ich deutlich machen will, dass ich eine Politik ablehne, die ohne die Beteiligung der Betroffenen entscheidet. Die Regelsätze werden völlig intransparent festgelegt. Das ist in hohem Maße ignorant gegenüber den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts; ich halte das für nicht verfassungskonform.

Ich stimme gegen diesen schlechten Deal, der auf Kosten der Betroffenen gemacht wurde. Ich komme aus Baden-Württemberg und die heutige Entscheidung betrifft in Baden-Württemberg, mehr als 346 000 Hartz-IV-Beziehende und mehr als 100 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

- (B) Gerade die Leiharbeit boomt in Baden-Württemberg. Laut Statistischem Landesamt sind 83 Prozent der neuen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg Leihjobs, allein für den Zeitraum Sommer 2009 bis Sommer 2010. Bei Daimler zum Beispiel in Stuttgart-Untertürkheim haben vor der Krise rund 10 000 fest Beschäftigte gearbeitet, heute sind es nur noch 9 000. Aber dafür gibt es jetzt fast 700 Leiharbeiter mehr. Mit dem heutigen Beschluss wird es weder das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit noch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn geben. Im Klartext: Das Lohndumping geht weiter. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb stimme ich dagegen.

Und ich stimme dagegen, weil ich wie viele in diesem Land es nicht nachvollziehen kann, dass für Banken innerhalb einer Woche mehr als 500 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, aber für die menschenwürdige Existenz von Millionen Menschen nicht.

Meine Fraktion setzt sich für einen Regelsatz in Höhe von 500 Euro und einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro sowie die massive Einschränkung von Leiharbeit ein. Genau deshalb stimme ich heute gegen diesen faulen Kompromiss.

Bettina Hagedorn (SPD): Am 25. Februar 2011 wird der Deutsche Bundestag abschließend über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens abstimmen. Ich werde dem Gesetz nicht zustimmen, da es aus meiner Sicht unverantwortlich ist, die gebotene bessere Finanzausstattung der Kommunen auf Dauer zu lasten der Bundesagentur für Arbeit, BA, zu finanzieren.

- (C) Dies ist keine solide Gegenfinanzierung für die dauerhafte Übernahme der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ durch den Bund, die stufenweise aufwachsend ab 2014 mit zusätzlich 4 Milliarden Euro – Tendenz rapide steigend – vom Bund zu tragen sein wird. Deshalb bedeutet dieses Vorgehen das Verschieben eines strukturellen Defizites des Bundeshaushaltes zu lasten der Sozialversicherung, da die Bundesagentur ohne Anhebung des ALV-Beitrages nicht in der Lage sein wird, die ab 2010 begonnene Darlehensaufnahme je abzubauen und Rücklagen für Krisenzeiten zu bilden. Laut Finanzplan sollte die BA auf der Grundlage der jetzt gültigen Voraussetzungen – voller Mehrwertsteuerpunkt zugunsten der BA, 3 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Rücklage seit Ende 2010 auf null, Belastung durch 1,1 Milliarden Euro Insolvenzgeldumlage – ab 2013 das Darlehen aus 2011/2012 zurückzahlen und 2015 erstmalig eine Rücklage von 2,5 Milliarden Euro bilden.

- (D) Darlehen, mit Rückzahlung, sind unter dem Aspekt der Schuldenbremse anders zu bewerten als der 2010 an die BA gewährte einmalige Zuschuss. Ein Darlehen setzt jedoch voraus, dass eine Rückzahlung des Darlehens überhaupt möglich ist, ansonsten ist es „Etikettenschwindel“ und de facto eben doch ein Zuschuss. Zur Gegenfinanzierung der dauerhaften Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung ist vorgesehen, dass die Bundesmittel an die BA jährlich und auf Dauer um einen halben Mehrwertsteuerpunkt gesenkt werden. Dadurch fehlen der BA allein bis 2015 kumuliert 12,15 Milliarden Euro und danach circa 4,4 Milliarden Euro pro Jahr, sodass in deren Haushalt bis 2015 kontinuierlich ein Defizit/Darlehensbedarf von knapp 10 Milliarden Euro anwachsen wird, ohne dass die BA absehbar in den Folgejahren die Chance auf „schwarze Zahlen“ haben wird. Eine Rückzahlung des Darlehens ist absehbar unter diesen Voraussetzungen unmöglich.

Zusätzlich haben CDU/CSU/FDP mit dem 2010 beschlossenen „Sparpaket“ unter der Überschrift „Ersatz von Pflicht- durch Ermessensleistungen im SGB II + III“ Kürzungen bis 2014 von 16 Milliarden Euro im Bereich der Eingliederungsleistungen vorgesehen, die erst in der 2. Jahreshälfte 2011 durch diverse Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Allein die BA ist von diesen zusätzlichen Kürzungen mit kumuliert 10 Milliarden Euro bis 2014 betroffen (2011 minus 1,5 Milliarden Euro, 2012 minus 2,5 Milliarden Euro, 2013 und 2014 je minus 3 Milliarden Euro). Gekürzte Leistungsansprüche auf Qualifizierung werden vor allem zu lasten von Frauen, zum Beispiel nach langer Familienphase) Alleinerziehenden, Migranten und von Menschen mit Behinderung gehen. Auch Instrumente wie der Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss werden zur Disposition gestellt. In der Konsequenz wird es – trotz eines anwachsenden Fachkräftemangels von nie gekanntem Ausmaß – drastisch weniger Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende geben. Dieser „doppelte Griff“ von zusammen über 22 Milliarden Euro binnen weniger Jahre in die Finanzausstattung der BA bedeutet das Ende einer verantwortlichen aktiven Arbeitsmarktpolitik.

(A) Wer dieses Szenario abwenden will, dem bleibt nur die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungs-Beitragsatzes um circa 0,5 Prozent. Das allerdings ist das Gegenteil dessen, was die Große Koalition gemeinsam als Ziel verfolgt hat, als sie beschloss, einen vollen Mehrwertsteuereckpunkt (aktuell circa 8 Milliarden Euro pro Jahr) dauerhaft zur Reduzierung des ALV-Beitrages zugunsten der BA zu verwenden. Und es ist das Gegenteil von „Mehr Netto vom Brutto“, da höhere Sozialversicherungsbeiträge stets überproportional zulasten von Gering- und Normalverdienern mit ihren Familien gehen und den Faktor Arbeit zulasten von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern belasten.

Abschließend möchte betonen, dass sich mein „Nein“ keineswegs gegen das im Vermittlungsausschuss erzielte Paket insgesamt richtet. Ich befürworte vor allem die Verbesserungen beim Bildungspaket und die angemessene Entlastung der Kommunen und trage auch die Kompromisse zum Regelsatz und Mindestlohn mit.

Als Hauptberichterstatterin für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsausschuss kann ich aber vor dem Hintergrund der schon 2010 beschlossenen milliardenschweren Kürzungen im „Sparpaket“ der CDU/CSU/FDP zulasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik den jetzt zusätzlich drohenden massiven Kürzungen bei Arbeitsförderung und Qualifizierung nicht zustimmen. Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf auch deshalb nicht zu, weil er nach meiner Überzeugung eine künftige ALV-Beitragserhöhung schon in sich trägt, die gegenüber den Festlegungen in der Großen Koalition eine Rückwärtsrolle darstellt. Die Finanzierung der Entlastung der Kommunen auf dem Rücken von Arbeitsuchenden und Beitragszahlern ist falsch.

Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE): Zu den vielen Gründen, die Änderung der Hartz-IV-Regelsätze abzulehnen, gehört auch das von der Regierung so hochgejubelte Bildungspaket für Kinder und Jugendliche. Zum einen hat der Verlauf der Debatte gezeigt, dass der Regelungs- und Änderungsbedarf wesentlich höher ist, als von der Regierung angenommen. Meine Fraktion hat, ungeachtet ihrer Grundkritik an den Hartz-Gesetzen, schon in der vergangenen Wahlperiode eingefordert, wenigstens die Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu erstatten, um einen besseren Bildungszugang der Betroffenen zu ermöglichen; jetzt endlich haben Sie reagiert.

Trotz dieser und noch ein bis zwei anderer Regelungen, die geeignet sind, wenigstens einige wenige der schlimmen Folgen für Kinder in Bedarfsgemeinschaften zu mildern, kann man das Bildungspaket nicht bejubeln. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Erstens. Das Bildungspaket stellt Familien unter den Generalverdacht, Barleistungen für Bildung würden nicht bei den Kindern ankommen.

Zweitens. Das Bildungspaket ist Beginn eines Umstiegs auf ein Gutscheinsystem, das nur scheinbar Bil-

dungsgerechtigkeit gewährleistet, das faktisch aber ein Zuteilungssystem auf niedrigem Niveau ist. (C)

Drittens. Mit dem Bildungspaket wird die Verantwortung für erfolgreiche Bildungsabschlüsse auf private Träger übertragen, weil die Schule nicht mehr leisten kann, was sie leisten müsste. Zudem geht es nur um Versetzungsgefährdung, mehr höhere Bildungsabschlüsse, der Wechsel in Bildungswege, die höhere Schulabschlüsse anstreben, werden gar nicht vorgesehen.

Viertens. Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote können mit den vorgesehenen Mitteln so gut wie nicht finanziert werden; es ist zu gering ausgelegt und lässt wesentliche Kostenbestandteile, wie Mobilität und Sportausrüstung oder Instrumente, außer Acht.

Fünftens. Mit dem Bildungspaket werden originäre Bildungsaufgaben der Länder und Kommunen für einen bestimmten, eingeschränkten Personenkreis über den Umweg der Arbeitsverwaltung finanziert, auch wenn die Kommunen nun die Ausführung übernehmen sollen. Das ist ein Systembruch, der sich rächen wird.

Insgesamt wurde aber das Ziel des Spruchs der Verfassungsrichter, die Bildungsteilhabe für Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Regelsatz zu berücksichtigen, nicht erfüllt. Darum kann ich keinem Teil der Änderung zustimmen.

Eine bessere Bildungsbeteiligung wäre zu erreichen über eine eigenständige bedarfsgerechte Kindergrundsicherung sowie die bessere Finanzierung der kulturellen Infrastruktur und der Bildungslandschaft in den Ländern und Kommunen über die Schulen, Vereine und Verbände (D) so ausgestattet werden, dass sie einen sozial gerechten Zugang zu Bildung sichern können.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD): In dem Vermittlungsverfahren ist es gelungen, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf deutlich zu verbessern: Es konnte eine soziale Ausweitung erreicht werden, indem auch die Kinder von Wohngeldempfängern und -empfängerinnen diesen in Anspruch nehmen können; durch die Änderung in der Trägerschaft vom Jobcenter zu den Kommunen und Landkreisen wird dafür gesorgt, dass Bürokratie vermieden und diejenigen mit der Erbringung der Leistungen beauftragt werden, die die Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haben; zudem werden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass – zuerst einmal bis 2013 befristet – 3 000 zusätzliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen und sozialen Brennpunkten sich um Kinder und Jugendliche kümmern können.

Für die Umsetzung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ist eine deutliche Entlastung der Kommunen und Kreise erreicht worden, indem der Bund die Finanzierung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten – 2012: 45 Prozent, 2013: 75 Prozent, 2014: 100 Prozent – bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen wird. Bis 2013 erhöht sich zudem die Beteiligung des Bundes an der Kosten der Unterkunft im SGB II.